

Wann darf man Radfahrer platt machen?

Beitrag von „man“ vom 13. September 2007 um 20:56

[Zitat von TouaregAti](#)

@man:

Ich hätte mich, wäre ich mit dem Polo meiner Lebensabschnittsbevollmächtigten unterwegs gewesen, genauso geärgert! Verstehe den Bezug zum T nicht.

Schöne / friedliche Grüße

Ati


Alles anzeigen

...ich bin eigentlich auch ganz friedlich... aber wie bereits von anderen bemerkt ist der bezug der überschrift zum t sicher nicht dienlich das ansehen von t-fahrern in der bevölkerung zu verbessern.

machen wir uns nichts vor - was denkt die breite masse von "uns"?

- die fahren ihre geländewagen doch nur als statussymbol - nicht im gelände
- verdrecken mit ihren tonnenschweren kisten die umwelt
- meinen sie wären was besseres - nur weil sie >70.000€ für buntes blech ausgeben können
- meinen sie hätten sonderrechte, weil sie ja einen höheren finanziellen beitrag leisten
- bringen mit ihren bullenfängern harmlose fußgänger um - oder machen eben radfahrer "platt" ...

für mich ist das thema eigentlich durch - der threaderöffner hats scheinbar nicht so drastisch gemeint, wie er es aber leider geschrieben hat - und andere springen ohne hirn und verstand auf einen zug auf, von dem sie nicht mal wissen wohin er fährt...

 heiko